



MARKTGEMEINDEAMT LAMBACH

A-4650, Marktplatz 8, Pol. Bezirk Wels-Land

Zl.: 210-2022

Lambach, am 22. Dezember 2022

☎ 07245/28 355-0

DVR: 0077852

✉ gemeinde@lambach.ooe.gv.at

Sachbearbeiter: Denzel Barbara

Ordnung und Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung an den Pflichtschulen der Marktgemeinde Lambach

Teil I

Ordnung für die schulische Tagesbetreuung

1. Grundlage für das Zustandekommen einer schulischen Tagesbetreuung an den Pflichtschulen der Marktgemeinde Lambach bildet das Ergebnis der Bedarfserhebung an den Gemeinde-Pflichtschulen, welche zu Beginn des zweiten Semesters für das kommende Schuljahr erfolgt.
2. Die schulische Tagesbetreuung beginnt mit der zweiten Schulwoche im September und endet mit der Woche vor dem 1. Juli des Schuljahres.
3. Die Tagesbetreuung wird an den Wochentagen Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag angeboten, sofern an diesen Tagen regulärer Unterricht stattfindet. Die Auswahl der Wochentage, an denen die Betreuung in Anspruch genommen wird, hat schriftlich über das Anmeldeformular vor Beginn des Schuljahres zu erfolgen.

4. Beginn der Betreuung ist um 11:15, Ende der Betreuung um 16:00 Uhr.
5. Die Anmeldung für die schulische Tagesbetreuung ist bis Ende des Schuljahres verbindlich und kann nur bei Vorhandensein von außergewöhnlichen Umständen widerrufen werden.

Teil II

Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung

§ 1 Kostenbeitrag für die Betreuung

1. Eltern oder Erziehungsberechtigte haben einen monatlichen Kostenbeitrag für ihr Kind entsprechend der Anzahl der mit der Anmeldung vereinbarten Wochentage zu leisten.
2. Mit dem Kostenbeitrag sind alle Leistungen der schulischen Tagesbetreuung abgedeckt, ausgenommen der allenfalls verabreichten Verpflegung.
3. Bei Anmeldung ist eine Vorauszahlung in Höhe von 40 EUR zu leisten, die der Vorschreibung für den September als Gutschrift angerechnet wird.

Für die Inanspruchnahme der Betreuung gilt folgende Staffelung:

an 1 Wochentag	35 €
an 2 Wochentage	50 €
an 3 Wochentage	70 €
an 4 Wochentage	80 €

§ 2 Geschwisterabschlag

Sind mehrere Kinder einer Familie für die schulische Tagesbetreuung angemeldet, ist für das zweite und für jedes weitere Kind eine Abschlagsermäßigung von 25 % auf den Kostenbeitrag festgesetzt. Der errechneter Kostenbeitrag für Geschwisterkinder ergibt auf ganze Euro kaufmännisch gerundet:

an 1 Wochentag	26 €
an 2 Wochentage	38 €
an 3 Wochentage	53 €
an 4 Wochentage	60 €

§ 3 Beitrag für die Verpflegung

Für das Mittagessen wird ein Kostenbeitrag in Höhe von:

Volksschule	4,80 €
Neue Mittelschule	6,50 €

pro Essensportion verrechnet.

§ 4 Umsatzsteuer

Bei sämtlichen in der Tarifordnung angeführten Beiträgen ist die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß enthalten.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung und Tarifordnung treten mit 01.01.2023 in Kraft.

Ing. Moser Johannes
Der Bürgermeister